

Zu den Gesta abbatum Fontanellensium.

Von O. Holder - Egger.

Durch die grosse Liberalität der Stadtverwaltung von Le Havre und die Vermittelung der französischen Regierung ist die wichtige Handschrift der Stadtbibliothek zu Le Havre, aus der S. Löwenfeld die Gesta abbatum Fontanellensium in den Script. rerum Germ. herausgab, und die er N. A. IX, 368 ff. genau beschrieben hat, zunächst für Herrn Dr. B. Krusch zur Benutzung der in ihr enthaltenen merowingischen Heiligenleben hergesandt worden. Da sie einmal hier war, habe ich nicht unterlassen wollen, auch die übrigen Stücke der werthvollen Handschrift zu benutzen, und habe namentlich die Gesta abb. Font. ganz durchcollationiert. Wie eine jede Neuvergleichung erfahrungsmässig, namentlich wenn sie in Musse nach einer in Hast auf der Reise gemachten angestellt wird, ergab auch diese noch eine Reihe von Verbesserungen, die bei einem Neudruck des Stückes Verwendung finden sollen. Da aber ein solcher erst nach vielen Jahren erfolgen dürfte, so theile ich hier einige der wichtigsten Verbesserungen mit.

In der Ausgabe der SS. R. G. ist zu lesen:

S. 11, Z. 6 'nostrae orationis sermo sumat exordium'.

S. 11, Z. 23 'filii Anschisi fuit' (statt 'extitit').

S. 15, Z. 37 steht 'almi' nicht in der Hs.

S. 16, Z. 19. 20 'locum Bothmariacensem' saltum precipiendo'.

S. 17, Z. 16 'ab anno VII^{mo} Hildeberti' ('videlicet' steht nicht in der Hs.).

S. 19, Z. 29 'Albachahannido' st. 'Albachahan, Nido'.

S. 20, Z. 15 hat die Hs. richtig 'indictio V'; Z. 27 'die dominica loco' ('in' steht nicht in der Hs.).

S. 22, Z. 32 'a plurimis venerabilibus'; Z. 35 'vir de Britannia'.

S. 23, Z. 18 'cum in oratione assisteret'.

S. 27, Z. 30 hat die Hs. richtig 'indictione XI^{ma}', nicht die falsche Indiction 12.

1) Wie auch oben S. 12 'Bothmariacas'.